



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04433**
Datum: 13.09.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.12/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	04.10.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	20.10.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 24.06.2021 (VII/2021/02566) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale), „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 971.900,00 €.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21911014.700 Projekt: Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“
(Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1090, 1269

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von
183.600 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport; HHPL Seiten 867, 1254, 1296

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von
183.600 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der Fördermittelrichtlinie gibt es keine kostengünstigere Alternative, um informationstechnische Ausstattungen der Schule in einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Zustand zu versetzen.

Folgen bei Ablehnung

Die Errichtung einer zukunftsorientierten IT-Infrastruktur und die Erneuerung der Niederspannungsanlage für eine moderne schulische Ausbildung erfolgen nicht.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	162.000,00	8.21911014.705
		2023	17.000,00	8.21911014.705
		2023	168.880,00	8.24301010.705
	Auszahlungen (gesamt)	2021	5.313,36	8.21911014.700
		2021	886,52	8.21911014.710
		2022	594.400,00	8.21911014.700
		2023	183.600,00	8.21911014.700
2023		188.000,00	8.24301010.710	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2024	299.254,00	1.21904.04
		2026	1.500,00	1.11174.12 (Lph.9)
Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2024	29.986,00	1.21904.04	

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Mit der Förderung des Programms „DigitalPakt“ wird bis 2024 in allen 64 kommunalen Schulen die digitale Ausrüstung in Umsetzung des Konzeptes „IT macht Schule – IT-Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)“ deutlich verbessern. Das beinhaltet die Herstellung der IT-Infrastruktur im gesamten Schulobjekt. Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung 2023 vor. Hinzu kommen Schulobjekte, die sich bereits in der mittelfristigen Planung befinden und saniert werden. Insgesamt wird das Projekt bis 2024, gleichzeitig zum Ende des Förderprogramms „DigitalPakt“, beendet sein.

Ziel der Baumaßnahme ist eine zukunftsorientierte und universelle Ausstattung aller notwendigen Räume mit einer elektrotechnischen Versorgung der Anlagen zur Gewährleistung der Ausbildung nach modernen Anforderungen. Parallel erfolgt eine Anpassung der Raumbelichtung und die Schaffung der passiven Netzwerktechnik.

Durch die vorgenannten Maßnahmen können zukünftig digitale Medien als ein geeignetes Instrumentarium für den Unterricht genutzt werden, um diesen dadurch pädagogisch weiterzuentwickeln und die Schulqualität zu steigern. Im Bereich des Unterrichts werden die Förderung der Lernbereitschaft, die individuelle Förderung durch Aktivierung und Motivierung sowie die Unterstützung im Lernprozess weiterentwickelt.

Aufgabenstellung

1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen

Die baulichen und haustechnischen Leistungen des Baubeschlusses vom 24.06.2021 (VII/2021/02566) zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale) bleiben weiterhin erhalten.

Aktive Komponenten

Im Schulobjekt sollen neben der strukturierten Verkabelung zusätzlich aktive Komponenten eingebracht werden. Hierzu gehören Netzwerkkomponenten (Switches, Server, Accesspoints etc.), USV-Systeme, Monitore, interaktive Tafeln und auch Endgeräte (Laptops und Tablets) inkl. der notwendigen Ladetechnik. Diese werden mit der Bauausführung in den 25 Schulen koordiniert und sollen zeitnah nach dem Umbau eine digitale Nutzung der Schule ermöglichen.

2. Bauablauf

	Zeitplan lt. Baubeschluss	Aktueller Zeitplan
Leistungsphasen 1 bis 7:	07 – 10/2021	10/2021 - 10/2022
Beginn Ausschreibungen/Vergabe Gewerke:	10/2021	03/2022
Baubeginn:	12/2021	11/2022
Leistungsphase 8:	12/2021 –12/2022	11/2022 - 08/2023
Bauende:	12/2022	08/2023
Leistungsphase 9:		08/2023 - 07/2025

3. Finanzierung

Gemäß aktuellem Stand des Projektes ergeben sich folgende Kosten:

Kostengruppe	Kosten lt. Baubeschluss	aktuelle Kosten
KG 100 – Grundstück:	0,00 €	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	0,00 €	0,00 €
KG 300 – Bauwerk - Baukonstruktion:	0,00 €	0,00 €
KG 400 – Bauwerk - Technische Anlagen:	475.920,00 €	590.700,00 €
KG 500 – Außenanlagen:	0,00 €	0,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	0,00 €	188.900,00 €
KG 700 – Baunebenkosten:	123.800,00 €	192.300,00 €
Risiko, Kostenindex	/	/
Summe KG 100 - 700	599.720,00 €	971.900,00 €

Die Kostenerhöhung ergibt sich aus der schwierigen Marktlage, der die eingesetzten Firmen zurzeit ausgesetzt sind. Die Materialpreise sind gestiegen, und die Anzahl an Fachkräften geht zurück, was auch die Lohnkosten steigen lässt. Bei insgesamt nur zwei Angeboten hatte das auskömmlichste Angebot einen um 15 % höheren Angebotspreis, als es das Leistungsverzeichnis des Planers ausgewiesen hat.

Darüber hinaus wurde der Baubeschluss 2021 unter Beachtung vom Kostenrahmen erstellt und hatte noch kein Risiko berücksichtigt, was ein Abfedern dieser Erhöhung der aktuellen Kosten prozentual unterstützt.

Die Förderung des „DigitalPaktes“ wird für die Kostengruppe 450 „Fernmelde- und informationstechnische Anlagen“ und die Kostengruppe 600 „Ausstattung“ gewährt und wurde für das Schulobjekt mit 347.893,77 € bereits bewilligt.

Aktueller Haushaltsplan

		Ist 2021 in €	Ermächti- gungsüber- trag in €	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Gesamt in €
Ein- zah- lungen	8.21911014.705	0	0	162.000,00	0	162.000,00
	8.24301010.705	0	0	0	168.880,00	168.880,00
Aus- zah- lungen	8.21911014.700	5.313,36	226.400,00	368.000,00	0	599.713,36
	8.21911014.710	886,52	0	0	0	886,52
	8.24301010.710	0	0	0	188.000,00	188.000,00
Eigen- mittel		6.199,88	226.400,00	206.000,00	19.120,00	457.719,88

Haushaltsplanung 2023

		Ist 2021 in €	Ermächti- gungsüber- trag in €	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Gesamt in €
Ein- zah- lungen	8.21911014.705	0	0	162.000,00	17.013,78	179.013,78
	8.24301010.705	0	0	0	168.879,99	168.879,99
Aus- zah- lungen	8.21911014.700	5.313,36	226.400,00	368.000,00	183.600,00	783.313,36
	8.21911014.710	886,52	0	0	0	886,52
	8.24301010.710	0	0	0	188.000,00	188.000,00
Eigen- mittel		6.199,88	226.400,00	206.000,00	185.706,23	624.306,11

Es ergibt sich eine Kostendifferenz zum Baubeschluss vom 24.06.2021 in Höhe von 372.180,00 €.

Die im Jahr 2023 für die Maßnahme an der Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ zusätzlich veranschlagten Fördermittel i. H. v. 17.013,78 € sowie die benötigten Mittel i. H. v. 183.600 € werden mit der 2. Lesung zur Haushaltsplanung angepasst. Für laufende Schulbau-
maßnahmen signalisierte die Kommunalaufsicht, dass auch Kostensteigerungen weiterhin über Kredite finanziert werden können. Aktuell wird jedoch davon ausgegangen, dass diese zusätzlichen Kosten durch kostengünstigere Maßnahmen des Digitalpaktes aufgefangen werden können.

4. Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	VE 2022 + bereits genehmigte Veränderungen in €	überplanmäßige VE in €	Neue VE 2022 in €
8.21911014.700 GemS „H. Heine“ (Digitalpakt-PPP) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	183.600	183.600
	kassenwirksam 2023		

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP- Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2022 +/- bereits genehmigte Veränderungen in €	Nichtinanspruch- nahme VE 2022 in €	Neue VE 2022 in €
8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	12.035.000 abzügl. 345.700 <u>abzügl. 46.600</u> 11.642.700	183.600	11.459.100

Sachliche Notwendigkeit

Um die unter Punkt 1 dieses Beschlusses dargestellte erforderliche Maßnahme umzusetzen und den Stand der Technik realisieren zu können, ist es notwendig, dass die zusätzlichen Mittel für das Jahr 2023 zur Verfügung stehen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die notwendigen Ausschreibungen hierfür im Jahr 2022 durchführen zu können.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Der Baumaßnahme liegen Fördermittel des „DigitalPaktes“ zu Grunde. Diese Fördermaßnahme ist bis Ende 2024 begrenzt. Um die Maßnahme baulich in der notwendigen Frist abzuschließen, muss die Ausschreibung der Bauleistungen 2022 erfolgen.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die im Jahr 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für die Wiederherstellung Eissport wird nicht benötigt, da die Ausschreibung der Bauleistungen in diesem Jahr nicht mehr erfolgt.

5. Bewirtschaftungs- und Folgekosten

Die Folgekosten ohne Abschreibungen erhöhen sich im Vergleich zum ursprünglichen Baubeschluss nicht.

6. Familienverträglichkeit

Die Familienverträglichkeitsbegründung des Baubeschlusses vom 24.06.2021 (VII/2021/02566) zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ (DigitalPakt-PPP) Halle (Saale) bleibt weiterhin bestehen.

7. Klimarelevanz

Die Begründung der Klimarelevanz des Baubeschlusses vom 24.06.2021 (VII/2021/02566) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ (DigitalPakt-PPP) Halle (Saale) bleibt weiterhin gültig.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Lageplan Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ Halle (Saale)
- Anlage 2 Aufteilung Kostengruppe 700